

Einladung zur Generalversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden hiermit zur

105. ordentlichen Generalversammlung der Rätia Energie AG, Poschiavo

am Dienstag, 12. Mai 2009, 11:00 Uhr, im Forum im Ried, Saal Marschlins, Landquart, eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2008

Antrag des Verwaltungsrates: Kenntnisnahme der Revisionsberichte, Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2008 sowie der Konzernrechnung 2008.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag des Verwaltungsrates:

Jahresergebnis 2008	CHF	96'721'916
Gewinnvortrag	CHF	19'424'516
Bilanzgewinn	CHF	116'146'432
Dividende auf dem Aktienkapital von CHF 2.8 Mio. (CHF 7.00 brutto pro Aktie)	CHF -	19'481'805
Dividende auf dem PS-Kapital von CHF 0.6 Mio. (CHF 7.00 brutto pro Partizipationsschein)	CHF -	4'375'000
Zuweisung an die anderen Reserven	CHF -	70'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	22'289'627

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung.

4. Statutenänderung

a) *Antrag des Verwaltungsrates*

Sämtliche Bestimmungen zum Konzernprüfer zu streichen und Artikel 5 lit. c, Artikel 6 Absatz 2 und Titel c) sowie Artikel 17 der Statuten wie folgt zu ersetzen:

<i>Aktuelle Version</i>	<i>Beantragte neue Version</i>
<i>Artikel 5 lit. c</i>	<i>Artikel 5 lit. c</i>
...	...
c) die Revisionsstelle und der Konzernprüfer	c) die Revisionsstelle
<i>Artikel 6 Absatz 2</i>	<i>Artikel 6 Absatz 2</i>
...	...
2. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Revisionsstelle und des Konzernprüfers;	2. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle;
<i>Titel c)</i>	<i>Titel c)</i>
c) Revisionsstelle und Konzernprüfer	c) Revisionsstelle
<i>Artikel 17</i>	<i>Artikel 17</i>
Die Generalversammlung wählt jeweils für ein Jahr eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Revisionsstelle und als Konzernprüfer im Sinne von Art. 727 ff. OR mit den vom Gesetz umschriebenen Rechten und Pflichten.	Die Generalversammlung wählt jeweils für ein Jahr eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 ff. OR mit den vom Gesetz umschriebenen Rechten und Pflichten.

b) *Erläuterungen*

Per 1. Januar 2008 trat eine Teilrevision des Schweizerischen Obligationenrechts in Kraft. Bei der Revision wurde unter anderem die Unterscheidung zwischen Revisionsstelle und Konzernprüfer aufgehoben. Ab dem 1. Januar 2008 müssen (i) die Jahresrechnung einer schweizerischen Aktiengesellschaft und (ii) die Konzernrechnung der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften durch eine einzige Revisionsstelle geprüft werden. Die Änderungen der Statuten sind rein formeller Natur.

5. Wahlen

a) Verwaltungsrat

Rücktritt

Herr Luzi Bärtsch, Präsident des Verwaltungsrates, hat per 31. Dezember 2009 den Rücktritt aus dem Verwaltungsrat erklärt.

Neuwahl

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Eduard Rikli mit Amtsantritt am 1. Januar 2010 für die verbleibende Amtsdauer von 2 Jahren bis zur Generalversammlung 2011 (Eintritt in Amtsdauer von Herrn Luzi Bärtsch) als Mitglied des Verwaltungsrates neu zu wählen.

Wird Herr Dr. Eduard Rikli gewählt, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Präsidenten des Verwaltungsrates per 1. Januar 2010 zu ernennen.

b) Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl der PriceWaterhouseCoopers, Chur, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Unterlagen

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Mai 2008, der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31. Dezember 2008 (www.REpower.com) sowie der Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegen ab 16. April 2009 am Sitze der Gesellschaft in Poschiavo zur Einsichtnahme auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Ausfertigung der aufgelegten Unterlagen zugestellt.

Zutrittskarten

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können ihre Zutrittskarte bis am 8. Mai 2009 gegen Hinterlegung der Aktien am Gesellschaftssitz oder gegen Überlassung eines Ausweises, der die Hinterlegung der Aktien bei einer Bank bescheinigt, beziehen.

Erteilung der Vollmacht

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Vollmacht auf der Zutrittskarte zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten, der ebenfalls Aktionär sein und über eine eigene Zutrittskarte verfügen muss, zu übergeben.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens bis 8. Mai 2009, 12.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Hinweis an die Partizipanten

Diese Publikation gilt auch als Bekanntgabe an die Partizipanten im Sinne von Art. 656d OR. Die Partizipanten werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft vom 26. Mai 2009 an zur Einsicht aufliegen.

Poschiavo, 6. April 2009

Der Verwaltungsrat